



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Vorsitzender des BA 22
Herr Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

01.04.2020

Nutzungsdauer für die Unterkunft für Flüchtlinge an der Centa-Hafenbrädl-Str. 50

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07619 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren des BA 22,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Es liegt im Interesse der Regierung von Oberbayern, die Nutzungsdauer der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädl-Str. 50 über das derzeitige Ende des Mietvertrags am 31.12.2020 hinaus zu verlängern. Daneben erreichten das Sozialreferat auch Anschreiben dazu aus dem Helferkreis der Unterkunft.

Das derzeitige Nutzungsende wurde im Rahmen eines umfassenden Abstimmungstermins zwischen Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kommunalreferat und Sozialreferat am 23.10.2017 vereinbart. Im Zuge dieses Termins wurden die (theoretisch, vorbehaltlich einer Entscheidung des Stadtrates) möglichen Laufzeiten zahlreicher Unterkünfte, die in den Jahren 2015 und 2016 auf Gewerbeflächen errichtet werden mussten, eruiert. Bei der Fläche der Centa-Hafenbrädl-Str. 50 war demnach keine Verlängerung vorgesehen, da hier vorrangig die Gewerbeentwicklung im Bereich Freiham-Süd weiter vorangetrieben werden soll. Diese Entscheidung ist für die Landeshauptstadt München nach wie vor bindend.

Dennoch befinden sich Sozialreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie in diesem Fall der Geschäftsbereich Städtebauliche Projektentwicklung Freiham im Kommunalreferat seitdem in

stetem Austausch, um eine möglichst rasche und reibungslose Übergabe der Fläche sicherzustellen. In jedem Fall sollen unnötige Leerstände vermieden werden.

In einem ersten Schritt wurde daher bereits die Rückgabe der Fläche von Ende 2020 auf Sommer 2021 verschoben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Unterkunft tatsächlich bis 31.12.2020 genutzt werden kann, anschließend erfolgt der Rückbau durch das städtische Baureferat. Dies dauert erfahrungsgemäß etwa sechs bis acht Monate.

Nach derzeitigem Stand sind dem Sozialreferat keine konkreten, direkt anknüpfenden Planungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft bekannt. Es wurde daher mit Schreiben vom 06.03.2020 das Referat für Arbeit und Wirtschaft nach Möglichkeit um eine weitere Verlängerung der Laufzeit für die Centa-Hafenbrädl-Str. 50 gebeten.

Eine Antwort dazu steht derzeit noch aus. Nach Klärung des konkreten Laufzeitendes werden wir Sie umgehend in Kenntnis setzen. Sollte eine weitere Verlängerung nicht möglich sein, bitte ich hiermit bereits um Verständnis. Es herrscht im Gebiet der Landeshauptstadt München ein eklatanter Mangel an Flächen für verschiedenste Zwecke und das Gewerbe musste bereits an vielen anderen Stellen hinter längeren Laufzeiten für Flüchtlingsunterkünften zurücktreten. So groß unser Bedarf hierfür auch sein mag, überall ist das derzeit nicht möglich.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07619 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 19.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin